

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 23.01.2014

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 23.01.2014

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 21:05 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Braun Götz Dr.	x			
Gruchmann Dietmar Dr.	x			
Karl Jochen	x			
Krause Joachim Dr.	x			
Landmann Werner	x			
Naisar Rudolf	x			
Schmidt Sylvia	x			
Biersack Albert	x			
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Neuhauser Wolfgang			x	
Ostler Albert	x			
Behler Henrika	x			
Euringer Josef		x		
Fröhler Norbert	x			
Kraft Alfons	x			
Scholz Armin Dr.	x			
Baierl Florian	x			
Grünwald Harald	x			
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.	x			
Kratzl Walter	x			
Wundrak Ingrid	x			
Rudolf Schopf	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Hr. Weichbrodt
- GB I: Hr. Kammerer, Fr. Erbe-Ihre,
Hr. Trier
- GB II: Fr. Knott
- GB III: Hr. Janich, Fr. Otto

Von der Presse sind anwesend:

- MM:
- SZ: Hr. Fähmann

Weitere Anwesende:

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der TOP 1 aus der nicht-öffentlichen Sitzung wird in den öffentlichen Teil vor den Top 13 gezogen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Kinderbetreuung in Garching: Überblick über die aktuelle Situation zum 01.01.2014- Geburtenentwicklung, Verfügbarkeit und Auslastung U3 und Ü3 Plätze sowie Plätze für außerschulische Betreuung der Schulkinder
- 3 Haushalt 2014
- 4 Vertrag mit dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. über den Betrieb der Kinderkrippe in der Einsteinstraße
- 5 Defizitvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Garching
- 6 Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, Bürger für Garching und SPD zur Bereitstellung des Bürgerhauses im Jahre 2015
- 7 Öffentlicher Personennahverkehr;
Entfall der Refinanzierungsleistungen für MVV-Regionalbuslinien
- 8 Öffentlicher Personennahverkehr in Garching;
Ausschreibung der Garchinger Stadtbuslinie "290" durch den Landkreis München
- 9 Beschlussfassung über die Stellungnahmen bzw. Anmerkungen der Grundstückseigentümer und zu den Bürgermeinungen zum Siegerentwurf des Realisierungs- und Ideenwettbewerb "Kommunikationszone"
- 10 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning;
Frühzeitige Beteiligung der Stadt Garching gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 11 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 12 Mitteilungen aus der Verwaltung;
- 12.1 Anfrage zur Vertragsgestaltung mit dem Fischereiverein
- 12.2 Antrag Wahlinformation (Eilantrag) Bündnis 90/Die Grünen
- 13 Sonstiges; Anträge und Anfragen

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen der Bürger.

TOP 2 Kinderbetreuung in Garching: Überblick über die aktuelle Situation zum 01.01.2014- Geburtenentwicklung, Verfügbarkeit und Auslastung U3 und Ü3 Plätze sowie Plätze für außerschulische Betreuung der Schulkinder

I. SACHVORTRAG:

Stand der Kinderbetreuung in Garching zum Stichtag 1.01.2014

Entwicklung der Betreuungssituation im U3 Bereich (Alter: 0-3 Jahre) sowie im Ü3 Bereich (Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zur Einschulung) sowie in der außerschulischen Betreuung der Kinder (Alter: 6 bis 10 Jahre). Berücksichtigt wurden die Einwohnerdaten zum Stichtag 1.01.2014 bzw. vergleichend statistisch dokumentiert zum Stichtag 1.09.2013.

Geburtenentwicklung in Garching



Mit den nun vorliegenden Daten von 2013 bestätigt sich die tendenziell leicht rückläufige Geburtenrate der letzten Jahre. Betrachtet man die Wanderungsbewegung (Zuzüge minus Wegzüge), so ist in Garching weiterhin von ca. 170 Geburten pro Jahr auszugehen.

In der anhängenden statistischen Erhebung wird der aktuelle Stand der Kinderbetreuung mit den Kapazitäten und den Belegungszahlen im Vergleich zum Zeitpunkt 01.09.2013 erfasst. Einzelne Sachverhalte/ Veränderungen werden nachfolgend näher erläutert:

U3 Bereich (Altersgruppe 0-3 Jahre)

Im Januar 2014 wurde die Kinderkrippe der Caritas in der Einsteinstr. eröffnet, die zukünftig mit einer maximalen Auslastung von 48 U3 Plätzen betrieben werden kann. Seit dem 13.01.2014 werden nun schrittweise die ersten 6 Kinder zur Eingewöhnung aufgenommen, im Februar sollen weitere 6 Kinder folgen. Sofern der neue Träger das Personal nach und nach zur Verfügung stellen kann, der Betrieb und die Organisation der Einrichtung planmäßig starten (u.a. pünktliche Fertigstellung der noch ausstehenden Arbeiten in den Räumen) soll die Kinderkrippe bis zum Herbst alle Plätze belegen. In wie weit die Personalsuche der Caritas in den kommenden Monaten erfolgreich ist, um ein Team zusammenzustellen, das sowohl den pädagogischen als auch den förderrechtlichen Erfordernissen (u.a. Anstellungsschlüssel) gerecht wird, bleibt abzuwarten. Das ist auch unter der äußerst angespannten Bewerbersituation bei der Fachkraftsuche schwer prognostizierbar. Der Caritasverband unternimmt seit vielen Monaten größte Anstrengungen, um das pädagogische Kollegium zusammenzustellen (z.B. Werbung in bestehenden Institutionen für den Aufbau der Garchinger Einrichtung, Personalakquise in anderen Bundesländern).

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Personalsuche (unabhängig ob Fach- oder Ergänzungskräfte) für jeden Träger schwierig ist und sich im Großraum München auch weiterhin keine Entspannung der prekären Situation abzeichnet.

Nach vorsichtigen Berechnungen kann auf der Grundlage der vorliegenden Bedarfsnotwendigkeiten und Wünschen Garchinger Familien für das Kalenderjahr 2014 (Warteliste U3 Plätze) ab Herbst der Bedarf an U3 Plätzen gedeckt werden. Voraussetzung dafür sind die komplette Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Plätze im Krippen- und Tagespflegebereich.

Ähnlich wie im Krippenbereich kann auch bei der Tagespflege aktuell nicht das vollständige Platzkontingent ausgeschöpft werden, es fehlen nach wie vor Tagesmütter.

Ü3 Bereich (3-6 Jahre)

Der im Vergleich zahlenmäßig starke Geburtenjahrgang von 2010 hat sich erwartungsgemäß auf die Platzkapazität in den Kindergärten ausgewirkt. So sind zum Stichtag 01.01.2014 alle Einrichtungen mit Plätzen für Kinder im Alter 3-6 Jahre voll belegt. Weitere Faktoren für den aktuellen Aufnahmestopp sind die nach wie vor angespannte personelle Situation in einigen Einrichtungen, hier ist insbesondere der katholische Kindergarten St. Franziska Romana zu nennen, der zwar gern noch Hochbrücker Kindergartenkinder aufnehmen möchte, jedoch bei weiteren Aufnahmen ein Überschreiten des Anstellungsschlüssels riskiert.

Im Zuge der Umsetzung der UN Menschenrechtskonvention (Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, in dem alle Kinder gemeinsam betreut, gebildet und erzogen werden) gibt es derzeit und auch zukünftig immer wieder sogenannte „*Regelgruppen*“ in Kindertagesstätten, die behinderte, chronisch kranke und/ oder entwicklungsverzögerte Kinder betreuen. Bei der Aufnahme eines solchen „*Inklusionskindes*“ (wie aktuell im evangelischen Kindergarten Flohkiste) verringert sich jedoch die reguläre Platzkapazität um bis zu 4 Plätze pro Gruppe.

Aus Sicht der Verwaltung wird ein baldiger Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtungen (vor allem mit Plätzen im U3 und Ü3 Bereich) befürwortet, denn es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren immer mehr reguläre Plätze zugunsten von sogenannten inklusiven bzw. integrativen Plätzen wegfallen und sich dadurch die Gruppenstärken und somit die Kapazitäten der vorhandenen Einrichtungen verringern.

Außerschulische Betreuung (6-10 Jahre)

Analog dem vorliegenden Datenmaterial gibt es hier naturgemäß im Laufe eines Schuljahres kaum Schwankungen in der Auslastung (die Aufnahme von Hortkindern, Kindern in der Mittagsbetreuung oder auch in der Jungen Integration erfolgt i.d.R. zu Beginn eines Schuljahres). Die unterschiedlichen institutionellen Formen der außerschulischen und nachmittäglichen Betreuung von Schulkindern erfreuen sich bei den Garchinger Familien großer Beliebtheit und genießen in ihrer Pluralität sowie den unterschiedlichen Angeboten einen hohen Zuspruch. Mit dem 3. Jahrgangsturnus von Ganztagesklassen an der Grundschule West pendelt sich die Auslastung mit durchschnittlich 50 Kindern im Hortbereich (tendenziell leicht rückläufig im Vergleich zu den Vorjahren) und 44 Kindern in der Mittagsbetreuung im Einzugsgebiet West ein.

Sofern eine mögliche Sanierung/ Neubau der Grundschule Ost in den kommenden Jahren erfolgt (inklusive Einrichtung von Ganztagesangeboten), kann nach den Erfahrungen mit den Ganztagesklassen im Sprengel West davon ausgegangen werden, dass sich auch im Osten der Bedarf an Hortplätzen verringern wird. Aktuell sind von 130 regulären Hortplätzen im Sprengel Ost 128 belegt, sollte eine sanierte/ neu gebaute Grundschule langfristig in jeder Klassenstufe auch eine Ganztagesklasse

Protokoll über die 85. Sitzung des Stadtrates
am 23.01.2014

vorhalten, kann eine Hortgruppe im Garchingener Osten z.B. zugunsten einer weiteren Kindergarten-
gruppe aufgegeben werden.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass sich insgesamt die Kapazitätswahlen bei der Kinderbetreuung durch den Neubau der Kinderkrippe in der Einsteinstr. zwar erhöht haben, eine größere Abweichung der Belegungszahlen im Vergleich zum Stand 01.09.2013 nicht zu verzeichnen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Belegungszahlen im U3 Bereich in den kommenden Monaten bis Herbst 2014 deutlich steigen.

Die Stadtverwaltung möchte darauf aufmerksam machen, dass in der Kommune ca. 5x mehr Gastkinder aus anderen Gemeinden und Kommunen betreut und gefördert werden, als dass Garchingener Familien außerhalb des Wohnortes einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Gründe dafür sind hauptsächlich die besonderen Aufnahmebedingungen und Kriterien von anderen lokalen Einrichtungen (private Wichtelakademie), unternehmensnahe Kinderkrippe (ZuKi Garching), Zugang nur für Studierende oder TU- Angehörige (Krippen am Forschungscampus z.B. Ingeborg- Ortner Kinderhaus).

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur erneuten Information zum aktuellen Stand der Kinderbetreuung für das Schul-/Kindergartenjahr 2014-2015

TOP 3 Haushalt 2014

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 mit Finanzplan und Anlagen sowie der Entwurf des Wirtschaftsplans 2014 sind beigelegt.

Dieser Haushaltsentwurf ist ein Sparhaushalt, begründet durch die weitere Finanzierung des Gymnasiumsneubaus und der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) und die gesetzlich auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich Kinderbetreuung und energetischer Sanierung öffentlicher Gebäude. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt zwar durch voraussichtlich höhere Steuereinnahmen, aber durch die Mehrausgaben u.a. bei der Kreisumlage und für das Gymnasium (Zinsausgaben) bleibt die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr, was sich dann bei der Finanzierung von Investitionen negativ auswirkt. Für Wahlgeschenke sind daher keine Mittel vorhanden.

Die wichtigsten Eckdaten sind folgende:

Der Haushalt hat ein Volumen von 47,676 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 15,066 Mio. € im Vermögenshaushalt.

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die Gewerbesteuererinnahmen (23 Mio. €) und die Einkommensteuerbeteiligung (9 Mio. €). Die sonstigen Steuern und Zuweisungen machen ca. 5,37 Mio. € aus, die Einnahmen aus „Verwaltung und Betrieb“ ca. 8,97 Mio. € und die sonstigen Finanzerinnahmen ca. 1,34 Mio. €.

Hauptausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind die Kreisumlage (ca. 10,86 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage ca. (ca. 4,43 Mio. €) und die Personalausgaben (ca. 8,55 Mio. €). Daneben fließen ca. 6,37 Mio. € in den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Straßen und Grundstücken, ca. 4,38 Mio. € in laufende Zuschüsse (davon ca. 3,15 Mio. € für Kinder- und Jugendbetreuung) sowie ca. 1,03 Mio. € für sonstige Finanzausgaben (davon 741.200 € Zinsausgaben). Bemerkenswert ist, dass aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens der Zuschussbedarf der U-Bahn weiter sinkt. Der 1. Abschnitt ist inzwischen sogar kostendeckend.

Die „bereinigte“ Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklage aus den Pachteinahmen U-Bahn) beträgt 5.165.700 €.

Als wesentliche Einnahmen im Vermögenshaushalt werden neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt aus Grundstücksverkäufen (3,0 Mio.), Beiträgen und ähnlichen Entgelten (0,7 Mio. €) und Zuschüssen für Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen (ca. 2,42 Mio. €, davon für U-Bahn ca. 1,6 Mio. €) erwartet. Die Jahresüberschüsse 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt (mindestens) 3,257 Mio. € soll der Rücklage wieder entnommen werden. Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Im Haushaltsentwurf sind im Vermögenshaushalt aufgrund der Finanzsituation nur Investitionen enthalten, die bereits begonnen worden oder aus Sicht der Verwaltung unaufschiebbar sind. Dazu gehören der Umbau/Erweiterung der Feuerwehr Hochbrück und die Sanierung der Gaststätte Hochbrück, die Restfinanzierung der Umgestaltung der B11 im Stadtgebiet, die die Sanierung der Rathaustiefgarage, die Schaffung neuer Radwege und Radabstellplätze am U-Bahnhof und in der Finanzplanung der Neubau eines Kinderhauses, um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch zukünftig begegnen zu können. Auch für den Neubau des Gymnasiums müssen weitere Mittel in Höhe von 3,04 Mio. € bereitgestellt werden.

Weitere Investitionen (z.B. Sanierung Bürgerhaus (für 2016 vorgemerkt), Grundschule Ost und Römerhof, Neubau Feuerwehrhaus Garching, Neubau VHS, Gestaltung der Kommunikationszone, Neubau weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen usw.) wären zwar wünschenswert, sind aber derzeit nicht finanzierbar und meist auch in der Ausführung und Höhe der Kosten noch unbekannt. Über die

Protokoll über die 85. Sitzung des Stadtrates
am 23.01.2014

Wünsche nach neuen Sportstätten muss der Stadtrat entscheiden. Insgesamt sind ca. 3 Mio. € für Hochbaumaßnahmen und ca. 2,2 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen vorgesehen, dazu ca. 0,87 Mio. € für Beschaffungen von Fahrzeugen und Gegenständen und ca. 3,16 Mio. € Investitionszuschüsse an die beiden Schulzweckverbände. Bei Vorlage des Verwendungsnachweises für den 2. U-Bahn-Abschnitt sind 1,83 Mio. € Restzahlung aus der Zweckvereinbarung mit der Landeshauptstadt München fällig, wobei es Zuschüsse der Finanzierungspartner Freistaat Bayern und Landkreis München gibt.

Für Details wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan bzw. zum Wirtschaftsplan verwiesen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Haushaltsplan 2014 der Stadt Garching mit Anlagen und Finanzplanung sowie der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Garching“ werden in die zuständigen Ausschüsse zur Beratung verwiesen.

TOP 4 Vertrag mit dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. über den Betrieb der Kinderkrippe in der Einsteinstraße

Dieser TOP wurde abgesetzt, da noch keine Antwort von der Caritas kam.

TOP 5 Defizitvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Garching

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching hat mit den meisten Trägern von Kindertageseinrichtungen in Garching (katholischen Pfarramt St. Severin Garching, Zweckverband Evangelische Kirchen in München, AWO München-Land, demnächst auch Caritas für die Kinderkrippe) Defizitvereinbarungen abgeschlossen, bei denen sich die Träger verpflichten, nur Gebühren entsprechend den städtischen Gebühren zu erheben. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Garching zu einer begrenzten Übernahme des Betriebskostendefizits. Das vereinbarte Defizit beträgt seit 2009 jeweils 15.000 € pro Gruppe.

Die Stadt Garching hat seine Benutzungsgebühren seit vielen Jahren nicht erhöht, die o.g. Träger vereinbarungsgemäß auch nicht. Zeitgleich sind aber insbesondere die Personal- (+12 % seit 2008) und Energiekosten (z.B. Strom +30 % seit 2008) deutlich gestiegen. Der Basiswert der staatlichen und kommunalen Förderung stieg im gleichen Zeitraum seit 2008 auch nur um 12 %, so dass für die gewünschte Verbesserung des Anstellungsschlüssels eigentlich kein Geld da ist. Erschwerend kommt dazu, dass den Trägern die staatliche Förderung monatsweise komplett gestrichen wird, wenn länger als einen Monat der Anstellungs- oder Fachkräfteschlüssel nicht eingehalten wird. In der derzeitigen Situation ist es äußerst schwer, z.B. bei Schwangerschaft oder Kündigung innerhalb eines Monats insbesondere bei Erziehern Ersatz zu finden.

Die bisher vorgelegten Haushaltspläne zeigen, dass das vereinbarte Defizit 2014 den Trägern voraussichtlich nicht mehr ausreichen wird, um mit einem vernünftigen Personalschlüssel kostendeckend zu arbeiten. Die Träger argumentieren zu Recht, dass mit der Gebührenfestlegung eine andere Einnahmequelle in der Höhe begrenzt ist. Daher wird vorgeschlagen, die Defizitübernahme der Stadt Garching von bis zu 20.000 € pro Gruppe und Jahr zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung hofft immer noch, dass Bund und Freistaat ihren Lippenbekenntnissen zur Kinderbetreuung im Wahlkampf Taten folgen lassen und für eine angemessene Kostenausstattung der Kindertageseinrichtungen sorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss zukünftig über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (22:1 Fr. Behler):

Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin zur Anpassung der bestehenden Defizitvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Garching auf eine Defizitübernahme der Stadt Garching von bis zu 20.000 € pro Gruppe und Jahr.

Die Ermächtigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

TOP 6 Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, Bürger für Garching und SPD zur Bereitstellung des Bürgerhauses im Jahre 2015

I. SACHVORTRAG:

Die Stadtratsfraktionen der Bündnis 90 / Die Grünen, Bürger für Garching und SPD stellen mit Datum vom 14.11.2013 einen Antrag zur Bereitstellung des Bürgerhauses im Jahre 2015:

1. Das Bürgerhaus unserer Stadt ist für die 1100-Jahrfeier im Jahre 2015 ganzjährig für die Vereine und Kulturschaffenden bereitzustellen und diesen vorrangig für Veranstaltungen die Nutzung zu ermöglichen.
2. Das Bürgerhaus ist im Jahr 2014 soweit baulich provisorisch herzustellen, dass im Jahr 2015 zu den Feierlichkeiten keinerlei Arbeiten anfallen. Größere Umbaumaßnahmen für das Bürgerhaus können in den Jahren 2014 und 2015 geplant und ausgeschrieben werden. Die Umsetzung erfolgt dann ab dem Jahre 2016.
3. Die Vereine und sonstigen Kulturschaffenden werden von der Stadtverwaltung schriftlich darauf hingewiesen, dass das Bürgerhaus entgegen der Besprechung vom 04.11.2013 zur Verfügung gestellt wird. Nutzungsanträge können ab sofort gestellt werden.

Der Antrag mit Begründung ist Anlage dieses Tagesordnungspunktes.

Eine Sanierung des Dachs, der Fenster und der Außenfassade ist in den nächsten Jahren erforderlich und sinnvollerweise in einem Zuge durchzuführen, da das gesamte Gebäude eingerüstet werden muss. Einer Verschiebung der Sanierungsarbeiten auf das Jahr 2016 kann aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung jedoch zugestimmt werden, wobei zu beachten ist, dass die derzeit größten Schwachpunkte das Saaldach und das Büchereidach sind. Die Ziegelabdeckungen sind durch Frosteinwirkung in einem schlechten Zustand, das Flachdach des Saals wirft immer wieder Blasen, hier ist, je nach Witterung, mit einem erhöhten Reparaturaufwand zu rechnen. Damit auf notwendige Dachreparaturen reagiert werden kann, wurde die Mittelanforderung für den Haushaltsansatz für den Gebäudeunterhalt Bürgerhaus für 2014 um 20.000,- € auf insgesamt 88.000,- € erhöht.

Die Vereine und sonstigen Kulturschaffenden werden durch das Kulturreferat schriftlich über die Möglichkeit der Nutzung des Bürgerhauses im Jahr 2015 informiert.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen der Bündnis 90 / Die Grünen, Bürger für Garching und SPD zur Bereitstellung des Bürgerhauses im Jahre 2015 zuzustimmen.

TOP 7 Öffentlicher Personennahverkehr; Entfall der Refinanzierungsleistungen für MVV-Regionalbuslinien

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 25.11.2013 hat das Landratsamt München mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund des beschlossenen Nahverkehrsplanes zukünftig Refinanzierungsleistungen für die MVV-Regionalbuslinien im Landkreis München entfallen. Dies bedeutet, dass auch für Maßnahmen, die im Jahr 2013 noch durchgeführt wurden, im Herbst nächsten Jahres keine Erstattungsforderungen seitens des Landkreises mehr erfolgen.

Betroffen sind in Garching folgende Leistungen:

- Erprobungsmaßnahme: Leistungsergänzung Linie L293 für 2 Schülerfahrten (7:30 Uhr ab „Hochbrück, Jahnstraße“ nach „Prof.-Angermair-Ring“ an ca. 7:45 Uhr, sowie 13:20 Uhr ab „Prof.-Angermair-Ring“ nach „Hochbrück, Jahnstraße“ an ca. 13:36 Uhr) an Schultagen, jhrl. Kosten 25.000 Euro.
- Dauermaßnahme: Beibehaltung aller AST-Fahrten des Ruftaxis 230, die über das vom Landkreis übernommene Angebot hinausgehen (derzeit: Mo-Fr. 22:00 – 24:00 Uhr; Sa und So jede 2. Fahrt, sowie abends alle Fahrten außerhalb der Betriebszeiten jhrl. Kosten 14.000 Euro
- Erprobungsmaßnahme: Anrufsammeltaxi AST 293 zwischen Garching, Dirnismaning und Wallnerstraße geschätzte jhrl. Kosten 33.000 Euro

Die ursprünglich bereits bei der Haushaltsstelle 1.82000.67200 für 2014 sowie die 4 Folgejahre im Rahmen der Finanzplanung eingestellten Gelder in Höhe von 72.000 Euro können entfallen.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Entfall der Refinanzierungsleistungen des Landkreises.

TOP 8 Öffentlicher Personennahverkehr in Garching; Ausschreibung der Garchinger Stadtbuslinie "290" durch den Landkreis München

I. SACHVORTRAG:

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 12.06.2013 (vgl. Anlage 1) alle Fraktionen über den Nahverkehrsplan und die damit einhergehenden Änderungen aller Buslinien im Bereich der Stadt Garching in Kenntnis gesetzt. Das Schreiben enthielt unter Punkt 2. auch das Thema „Erweiterung des Angebots im Stadtverkehr Garching mit veränderter Linienführung (Ausweitung des Linienwegs) der Stadtbuslinie 290 und Verdichtung des Bedienungsangebots“. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2013 den geplanten Änderungen im Entwurf des Nahverkehrsplans vom 11.06.2013 für den Bereich der Stadt Garching b. München zugestimmt.

Nunmehr hat das Landratsamt München mit Email vom 12.11.2013 mitgeteilt, dass aufgrund des Ablaufs des Vergabezeitraumes zum Dezember 2014 für die bisherige Stadtbuslinie 290 auf Grundlage des Beschlusses der Stadt Garching vom 25.07.2013 und des vom Landkreis am 30.09.2013 beschlossenen Nahverkehrsplanes eine Ausschreibung der neuen Stadtbuslinie vorzunehmen ist. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 soll dann die Umstellung erfolgen. Ein Linienverlaufsplan der neuen Stadtbuslinie 290 sowie ein Fahrplänenwurf für die Stadtbuslinie 290 und Verstärkerlinie 290V (aktuelle Schülerfahrten der Linie 293) sind als Anlagen 2, 3, 4 und 5 beigefügt.

In dem als Anlage 3 beigefügten Fahrplan der Linie „290“ wurde die Haltestelle „Hochbrück, Maltertshofer Straße“ aufgrund der vom MVV in diesem Bereich für geringfügig errichteten Nutzungsdichte noch nicht aufgenommen. Sollte sich herausstellen, dass dort Fahrgäste ein- bzw. aussteigen wollen, kann dieser Haltepunkt nachträglich aufgenommen werden.

Für die Stadt Garching entsteht durch die veränderte Linienführung der Stadtbuslinie kein maßgeblicher finanzieller Aufwand. Es sind lediglich neue Bodenhülsen für neue Haltestellenschilder zu setzen bzw. nicht mehr benötigte Haltestellenmasten abzubauen:

- a) Neu: in der Zeppelinstraße beidseitig, westlich der Kreuzung Zeppelinstraße/Lilienthalstraße (als Ersatz für die bisherigen beidseitigen Haltestellen „Lilienthalstraße“)
- b) Neu: in der Voithstraße beidseitig, nördlich der Einmündung in den „Michael-Asam-Weg“,
- c) Neu: einseitig in der Maier-Leibnitz-Straße auf der Ostseite (nördlich der Tankstelle)
- d) Neu: einseitig in der Telschowstraße auf der Westseite (gegenüber der Einfahrt in die Fußgängerzone). Andererseits können in der Schleißheimer Straße die beidseitigen Haltestellen „Bürgerplatz“ (Südseite bei „Denk“, Nordseite beim früheren „Müller-Brot“) entfallen.

Linie 290V:

Entsprechend dem Nahverkehrsplan soll die Buslinie 293 künftig ausschließlich schulverkehrsrelevante Fahrten durchführen. Damit beschränkt sich das dort vorzuhaltende Fahrtenangebot auf lediglich zwei Schulfahrten pro Tag. Einer Anregung des MVV folgend, wird dieses Verkehrsangebot künftig als Verstärker der Linie 290 durchgeführt (siehe Fahrplänenwurf "Garching - Dirnismaning und zurück", Anlage 4).

Der bisherige Verstärker auf der Buslinie 293 (293V) ist als ein weiterer Verstärker auf der Linie 290 für die Relation "Hochbrück - Garching-Hochbrück - Prof.-Angermair-Ring und zurück", Anlage 5, vorgeesehen.

Der Stadtrat wird gebeten, den Linienverlaufsplan und die Fahrpläne der neuen Stadtbuslinie, die Grundlagen der Ausschreibung seitens des Landkreises sind, zur Kenntnis zu nehmen.

II. KENNNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den im Nahverkehrsplan des Landkreises München bereits aufgeführten Änderungen mit dem vorgelegten Linienverlaufsplan und den ausgearbeiteten Fahrplänen der voraussichtlich ab Dezember 2014 verkehrenden Stadtbuslinie 290 zur Kenntnis

TOP 9 Beschlussfassung über die Stellungnahmen bzw. Anmerkungen der Grundstückseigentümer und zu den Bürgermeinungen zum Siegerentwurf des Realisierungs- und Ideenwettbewerb "Kommunikationszone"

I. SACHVORTRAG:

Den Grundstückseigentümern ist der Siegerentwurf des Wettbewerbs „Kommunikationszone“ vorgestellt worden. In diesem Rahmen baten die Eigentümer, sich zu den Planungen äußern zu können. Diesem Anliegen ist die Verwaltung nachgekommen. Sofern seitens der Eigentümer gewünscht, sind zu dem Siegerentwurf zusammen mit Vertreter der Büros Keller, Damm, Roser und Böhm, Glaab, Sandler, Mittertrainer Gespräche geführt worden.

1. Ein Eigentümer hat angemerkt, dass auf seinem Grundstück ausschließlich Gemeinbedarfsflächen vorgesehen sind. Er bat um Berücksichtigung dieses Belangs.

Die zur Grundschule gehörende Freisportfläche ist im Rahmen der Überarbeitung näher an diese herangerückt, um die Wegebeziehungen zu optimieren. Dadurch ergab sich des Weiteren die Möglichkeit, Wohnbauflächen auf dem Grundstück vorsehen zu können.

Eine weitere zusätzliche Option könnte sich ergeben, wenn die Internationale Schule realisiert wird. Hierfür ist es notwendig, die weitere im Raumkonzept geforderte Freisportanlage in das Schulareal der Internationalen Schule zu verlegen. Dies hätte zur Folge, dass auf dem Grundstück keine Gemeinbedarfsflächen mehr zum Liegen kommen würden.

Beschlussvorschlag: Dem Anliegen des Grundstückseigentümers kann im Rahmen der Überarbeitung des Siegerentwurfs Rechnung getragen werden.

2. Ein weiterer Grundstückseigentümer wünscht auf seinem Grundstück ausschließlich Geschosswohnungsbau zu realisieren. Insbesondere wird auch Geschosswohnungsbau westlich des Grünzugs gefordert, der in Folge keinen verträglichen Übergang zur bestehenden Bebauung bilden würde. Nachdem eine zur Bestandsbebauung mit Abstand versehende verträgliche Einfamilienhausbebauung als eine wesentliche Forderung der Bürgerbeteiligung zu betrachten ist, würde man diesem Belang nicht mehr Rechnung tragen. Der Siegerentwurf bildet in diesem Bereich die Bürgermeinung bereits ab. Der Eigentümer und sein Architekt vertreten die Auffassung, dass eine auch verdichtete Einfamilienhausbebauung im Ballungsraum München nicht mehr zeitgemäß sei und ausschließlich Geschosswohnungsbau eine zukunftsweisende Bebauung darstelle. Diese Auffassung teilt die Verwaltung nicht, da Garching eher kleinstädtisch geprägt ist und hierzu auch Einfamilienhausbebauung gehöre. Auch ist hierfür genug Nachfrage vorhanden.

Der Planungsentwurf ist im beigefügten Plan Eigentümer_Zwei aufgezeigt.

Beschlussvorschlag: Das Anliegen des Grundstückseigentümers wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hält an den Grundzügen des Wettbewerbs – 70 % Geschosswohnungsbau und 30 % verdichtete Einfamilienhäuser fest.

3. Ein weiterer Grundstückseigentümer wünscht eine großzügige Villenbebauung mit Grundstücken die nach seinem Planungskonzept zwischen 912m² und 1.175 m² groß sein sollen.

Zur Erschließung der westlichen Einfamilienhausgrundstücke soll der Schranerweg herangezogen werden.

Um die entfallende Geschossfläche zu kompensieren, soll bis zu 7-geschossiger Wohnungsbau entstehen, mit Baukörper, die teilweise in den Grünzug hineinragen. Der Grünzug wird in Teilen verschmälert, ein verzweigendes Wegenetz für unterschiedliche Nutzer kann nur bedingt aufrechterhalten werden. Auch werden dadurch die räumlichen Potentiale für die Anordnung von Spiel- und Erholungsflächen eingeschränkt.

Entlang des Parks sollen auch Townhouses entstehen, deren angrenzenden Privatgärten durch das nachvollziehbare Abgrenzungsbedürfnis der Bewohner eine Verstärkung der Verschmälerung zum Ausdruck bringt.

7-geschossiger Wohnungsbau würde die bis jetzt homogene Höhenentwicklung von max. 4 Geschossen aushebeln.

Der Planungsentwurf ist in den beigefügten Plänen Eigentümer_Drei dargestellt.

Der Siegerentwurf eröffnet die Chance östlich des Grünzugs einzelne Quartiere mit einem erhöhten Anteil an Einfamilienhäusern zu entwickeln. In diesem Bereich könnte die verdichtete Einfamilienhausbebauung in derart im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass Interessenten zwei Grundstücke erwerben und damit villenartige Grundstückszuschnitte entstehen können.

Beschlussvorschlag: Dem Anliegen kann nicht Rechnung getragen werden. Der Stadtrat hält an den Grundzügen der Auslobung sowie an den städtebaulichen Grundzügen des Siegerentwurfs – 70 % Geschosswohnungsbau und 30 % verdichtete Einfamilienhausbebauung mit einer Höhenentwicklung von 4 Geschossen - fest. Der Grünzug soll nicht verengt oder verschmälert werden.

4. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und aus der Mitte der Agenda 21 sind verschiedene Anregungen vorgebracht worden. Diese sind nummeriert der Vorlage beigelegt.

Nachdem einige Meinungsäußerungen nicht auf den Siegerentwurf eingehen sondern eine Meinungsäußerung zum Wettbewerb selbst bilden, wird auf diese im Folgenden nicht eingegangen.

Zu 8, 16: Die erforderlichen Stellplätze sollen im Bereich des Geschosswohnungsbaus in Tiefgaragen nachgewiesen werden.

Zu 8, 23: Das Modell stellt die unterschiedlichen Wohnungstypologien als Flachdach dar. Die Dachform wird im Bebauungsplan festgesetzt.

Zu 11, 12, 15: Der Siegerentwurf sieht vor, den Schranerweg als attraktive Radwegeverbindung zwischen Garching und dem Forschungszentrum zu gestalten. Im Rahmen des Bauungsplans ist auf die Wegbreite daher ein besonderes Augenmerk zu legen.

Zu 17: Die Entwicklung der Kommunikationszone soll in Etappen erfolgen, um ein homogenes für Garching verträgliches Wachstum zu erreichen. Die Entwicklungsbereiche werden im Bebauungsplan festgelegt.

Zu 18: Verknüpfung Ortspark – Grünzug: Die Weiterführung des Hüterwegs wird als attraktive Radwegeverbindung mit erforderlicher Breite und Ortsrandeingrünung gestaltet werden. Um die Verknüpfung zum Ortspark zu erreichen ist im Süden der Kommunikationszone der Grünzug zwischen Hüterweg und dem Nord-Süd verlaufenden Grünzug in der Kommunikationszone aufgeweitet worden.
EWG – Niedrigtemperaturnetz: Die EWG erarbeitet zusammen mit der ZAE ein Konzept zur Versorgung des Wohngebiets durch ein Niedrigtemperaturnetzes. Die ersten Ergebnisse werden für das 1. Quartal 2014 erwartet.

Hallenbad – Balneologie: Verweis auf Beschlussfassung PUA am 3.12.2013

U-Bahnhof: Es wird gefordert, dass der weitere U-Bahnhof auf Höhe der Geothermieheizzentrale gebaut werden soll. Aus Sicht der Verwaltung ist dies nicht realistisch und - nachdem Garching die Maßnahmenträgerschaft hätte – finanziell auch nicht darstellbar.

Zu 19: Aus Sicht der Verwaltung ist dies Grundlage für das gesamte Baugebiet und nicht nur für die Parkfläche

5. Stellungnahme zum Schreiben von Herrn Scheske

Zu 1: Die Erschließung der Kommunikationszone ist ausführlich bereits im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses und im Rahmen der Formulierung des Auslobungstextes diskutiert worden. Dabei ist die Erschließung über die angrenzenden Wohngebiete ausgeschlossen worden.

Zu 2: Der Nachweis über einen möglichen Busroutenverlauf ist seitens der Planer erbracht. Die „Feinjustierung“ des internen Busverkehrs erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung.

Zu 3: Die Wegebeziehungen bleiben bestehen.

Zu 4: Diesem Belang ist im Rahmen der Überarbeitung des Siegerentwurfs Rechnung getragen worden.

Zu 5: Nördlich des Wohngebiets Bebauungsplan „Nördlich Watzmannring“ sieht der überarbeitete Entwurf Einfamilienhausbebauung vor. Diesem Belang ist damit Rechnung getragen worden.

Zu 6: Siehe Punkt 4, Stellungnahme zu 18

Zu 7: Die Verlegung der Überlandleitung erfolgt grundsätzlich in öffentlichen Verkehrs- und Wegflächen. Die Leitung darf nicht überbaut werden. Der Entwurf ist mit E.ON diesbezüglich abgestimmt.

Zu 8: Die Anzahl der nachzuweisenden Fahrradabstellplätze ergibt sich aus der Stellplatzsatzung.

Zu 9: Siehe Punkt 4, Stellungnahme zu 18

Zu 10: Siehe Punkt 4, Stellungnahme zu 18

6. Ein weiterer Grundstückseigentümer hat zwischenzeitlich zu den Planungen Stellung genommen. Ob entlang der Erschließungsstraße im Erdgeschoß gewerbliche Nutzungen oder Wohnungen untergebracht werden, wird im Rahmen der Bauleitplanung entschieden. Des Weiteren wird angemerkt, dass auf Grund der derzeit nicht vermassten Baukörper es nicht abschätzbar ist, ob eine sinnvolle Grundrissgestaltung möglich sein wird. Nachdem dies unabhängig vom Eigentümer des Grundstücks die Basis für ein attraktives Wohnen bildet, ist diese Fragestellung im Vorfeld der Bauleitplanung zu klären.

Weiterhin wird entlang dem Nord-Süd ausgerichteten Grünzug es städtebaulich für sinnvoll erachtet, die Bebauung stärker zu betonen, also eine Erhöhung der bisher vorgesehenen zulässigen Vollgeschosse.

Beschlussvorschlag: An den Grundzügen des Siegerentwurfs – als auch an der Höhenentwicklung der Gebäudekörper – wird festgehalten.

Der Siegerentwurf sowie der überarbeitete Siegerentwurf liegen als Anlage bei. Im Rahmen der Vorbereitung der anstehenden Bauleitplanung sind noch verschiedene weitere Beschlüsse zu fassen – bspw. genaue Festlegung der Breite des Geh- und Radwegs mit Ortsrandeingrünung des verlängerten Hüterwegs. Aber um diese vorbereiten zu können ist es erforderlich, ein Meinungsbild über die im Sachvortrag aufgeführten offenen Themen zu erhalten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat den Sachvortrag in der Sitzung am 3.12.2013 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2014 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (22:1 Hr. Schopf):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, die Einzelbeschlüsse zu bestätigen. Im Rahmen der Bauleitplanung soll der Schranerweg als leistungsfähige Radwegebeziehung zum Hochschul- und Forschungszentrum gesichert werden.

**TOP 10 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning;
Frühzeitige Beteiligung der Stadt Garching gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 07.01.2014, eingegangen per E-Mail am 10.01.2014, teilt die Gemeinde Ismaning die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit. Es wird um Stellungnahme bis 10.02.2014 gebeten.

Anlass der Änderung ist die Aufgabe der seit langem dort ansässigen gewerblichen Nutzung (Hueber-Verlag). Die Gemeinde Ismaning hat die Möglichkeit ihre städtebauliche Zielsetzung neu auszurichten und den Wohnungsbau als Nachfolgenutzung zum bisherigen Mischgebiet zu implementieren. Der Änderungsbereich liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes von Ismaning, am Ortsrand in Richtung Unterföhring. Das Änderungsgebiet besitzt eine Größe von ca. 2,8 ha, als max. Baudichte soll die bisher gültige GFZ von 1,0 beibehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Stadt Garching durch die vorliegende 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning nicht berührt. Es kann, wenn keine gravierenden Planänderungen eintreten, auf eine weitere Beteiligung verzichtet werden.

Weiter wird in der Begründung unter Punkt B bekanntgegeben, dass zugleich eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Föhringer Hang, südwestlich der Böhmerwaldsiedlung“ erfolgt. Der Bereich ist im Luftbild (Anlage 1 blau dargestellt). Der Stadtrat hatte am 30.09.2010 mehrheitlich beschlossen im laufenden Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 der Gemeinde Ismaning keine Stellungnahme abzugeben.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning ohne Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Eine weitere Verfahrensbeteiligung ist nur im Falle einer relevanten Planänderung erforderlich.

TOP 11 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gab keine Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 12 Mitteilungen aus der Verwaltung;

TOP 12.1 Anfrage zur Vertragsgestaltung mit dem Fischereiverein

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung vom 12.12.2013 merkte Stadtrat Kratzl an, dass seiner Meinung nach der Inhalt des Fischereipachtvertrages für örtliche Teiche und Bäche nicht der Beschlusslage des Stadtrates entspreche.

Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss des Fischereipachtvertrages für die Garchinger Bäche und Teiche mit dem Fischereiverein auf 10 Jahre wie vorgelegt am 14.11.2013 mehrheitlich zugestimmt hat.

In der Sitzung wurde mündlich darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Änderungsbescheids des Landratsamtes die Anzahl der Jahres-Erlaubnisscheine von 30 auf 40 angepasst wird.

Weiterhin hatte Herr Dr. Adolf darum gebeten, zu überprüfen, ob eine Anpassung der Ziffer 6 des Vertrages hinsichtlich der Bachauskehr in Bezug auf die Teiche erforderlich ist. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Anpassung nicht erforderlich ist, da eine Trockenlegung der Teiche durch die Bachauskehr nicht erfolgt und nur die Frischwasserzufuhr während eines überschaubaren Zeitraums unterbrochen ist. Da die Bachauskehr vorzugsweise in den Monaten Oktober bzw. März (brutfreie Zeiten) stattfindet, wird der ökologische Eingriff auf ein Minimum beschränkt.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 12.2 Antrag Wahlinformation (Eilantrag) Bündnis 90/Die Grünen

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 11.01.2014 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, alle wichtigen Informationen bezüglich der Wahlen unverzüglich von der Verwaltung erstellen zu lassen und den Bürgern mit einem Merkblatt und in der Homepage der Stadt zugänglich zu machen. Auch soll eine Übersetzung in den wichtigsten EU-Sprachen erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag deckt sich weitgehend mit den Planungen der Verwaltung. Es werden bereits die Informationen für die Bürger vorbereitet. Dabei soll vor allem darüber unterrichtet werden, wie die Stimmabgabe erfolgen kann, da es bei der Kommunalwahl mehrere Möglichkeiten gibt, die Stimmen zu verteilen (Panaschieren, Kumulieren).

Den Vorschlag, die Informationen in Fremdsprachen zu übersetzen, greift die Verwaltung auf. Es soll eine Übersetzung in die englische Sprache erstellt werden. Darüber hinausgehende Sprachversionen sind in Anbetracht der zeitlichen Schiene kaum mehr realisierbar, denn sie müssten spätestens bis zum Beginn der Briefwahl, also Mitte Februar, vorliegen. Aus Sicht der Verwaltung ist der Verzicht auf weitere Sprachen für vertretbar, da die Wähler mit anderen EU-Muttersprachen nach Auswertung der Wahlberechtigten unter 250 Personen je Nationalität liegt.

Bei den Partnergemeinden der Nordallianz wurde zudem angefragt, wie diese ihre Bürgerinformationen gestalten. Bisher informiert keine dieser Gemeinden ihre Bürger in einer EU-Sprache, auch die Landeshauptstadt München nicht. Die Stadt München bietet lediglich für die Europawahl Informationen in Englisch an. Weitere Sprachen werden auch dort nicht angeboten.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 1 Stadtjubiläum 2015 - Festlegung der Budget- und Entscheidungskompetenzen des Festausschusses

DIESER NICHT-ÖFFENTLICHE TOP WURDE IN DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG VORGEZOGEN UND VOR DEM PUNKT SONSTIGES BEHANDELT.

I. SACHVORTRAG:

Der Festausschuss wurde vom Stadtrat für die organisatorischen und planerischen Vorbereitungen für die Jubiläumsfeier beauftragt. Das Jubiläumsprogramm wird sich aus drei Hauptkomponenten zusammensetzen.

1. Städtischer Teil
 - a. Auftakt
Offizieller Festakt im Bürgerhaus
 - b. Festplatz und Festzelt
VfR Gelände
 - c. Bürgerwoche & Straßenfest
 - d. Abschlussveranstaltung „Spuren in die Zukunft legen“

Vorläufige Terminübersicht:

Datum	Veranstaltung	Ort
18.04.15	Offizieller Festakt der Stadt Garching	Bürgerhaus
14.06.15	Ökumenischer Gottesdienst (evtl. Feldgottesdienst, bei schlechtem Wetter Bürgerhaus)	
03.07.15	Kinder-/Teenie-/Jugend-Disco	Festzelt
04.07.15	Offizielle Eröffnung der 44. Bürgerwoche	Festzelt
04.07.15	Feuerwerk	Festzeltplatz
05.07.15	Historischer Festzug	Stadtgebiet Garching
06.07.15	Seniorenachmittag	Festzelt
07.07.15	„Highlight im Zelt“	Festzelt
10.07.15 - 12.07.15	Spielstadt Garching	Bürgerhaus
Herbst	Abschlussveranstaltung „Spuren in die Zukunft legen“	Bürgerhaus

2. Bürgerschaftliches Engagement
 - a. Vereine (Meldeschluss für Projektvorschläge 31.01.14)
 - b. Städtischer Zuschuss für ausgewählte Veranstaltungen
 - c. Leuchtturmprojekte

3. Werbemaßnahmen (beispielsweise)
 - a. Logoentwicklung
 - b. Homepage
 - c. Merchandising

Um zeitnah in konkrete Planungen eintreten und auch vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können muss der Festausschuss wissen, in welchem Rahmen zu planen ist. Nach Einschätzung des Festausschusses ist für die Planung und Vorbereitung des Jubiläumjahres ein Budget von 450.000 € realistisch.

Die Haushaltsmittel werden in den Jahren 2014 und 2015 bereitgestellt. Der Stadtrat muss sich jetzt entscheiden, was ihm eine solche Jubiläumsfeier „wert“ ist. Entsprechend der freigegebenen Haushaltsmittel können die jetzigen Planungen konkretisiert werden oder es muss eine entsprechende Kürzung stattfinden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Durchführung der 1100-Jahr-Feier ein Gesamt-Budget im Haushalt von 450.000 € bereitzustellen.

Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2014 50.000 € und auf das Jahr 2015 400.000 €.

TOP 13 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gab keine sonstigen Anfragen oder Anträge.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Rudolf Schopf

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

20.02.2014